

Ortsgemeinde Kottenheim

Vorlage Nr. 055/368/2019

Beschlussvorlage

TOP

Erweiterung bzw. Anbau an das bestehende Wohnhaus

Verfasser:
Bearbeiter: Michael Hinz
Fachbereich: Fachbereich 2

Datum:
18.02.2019

Aktenzeichen:

Telefon-Nr.:
02651/8009-51

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	öffentlich	07.03.2019	Kenntnisnahme
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	07.03.2019	Kenntnisnahme
Ortsgemeinderat	öffentlich	13.03.2019	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt, zur Bauvoranfrage auf Erweiterung bzw. Anbau an das bestehende Wohnhaus in 56736 Kottenheim, Flur 6, Flurstück 2239, das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 31 Abs. 2 BauGB zu erteilen / nicht zu erteilen.

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

☐	☐	Ja	Nein	Enthaltung	☐	☐
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinde Kottenheim liegt eine Bauvoranfrage auf Erweiterung bzw. Anbau an das bestehende Wohnhaus, Im Hengst 9, Flur 6, Flurstück 2239, vor.

Die komplette Bauvoranfrage liegt der Ortsgemeinde zur Einsichtnahme vor und ist der Beschlussvorlage beigelegt.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „Im Hengst“. Die Zulässigkeit beurteilt sich daher nach § 30 BauGB.

Der Bauherr möchte das Vorhaben abweichend vom Bebauungsplan errichten / herstellen.

Der geplante Anbau soll teilweise außerhalb der überbaubaren Fläche errichtet werden.

Gemäß § 31 Abs. 2 BauGB kann von den Festsetzungen des Bebauungsplans befreit werden, wenn

1. Gründe des Wohls der Allgemeinheit die Befreiung erfordern oder
2. die Abweichung städtebaulich vertretbar ist oder
3. die Durchführung des Bebauungsplans zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde und wenn
 - die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und
 - wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Der Ortsgemeinderat hat hierzu über das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 31 Abs. 2 BauGB zu beraten und zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen?				
☐ Ja ☒ Nein				
Veranschlagung				
☐ Ergebnishaushalt 20	☐ Finanzhaushalt 20	☐ Nein	☐ Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen:

Bauvoranfrage mit Lageplan